



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 10.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.05.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013140

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung intercycle ag

Betroffene Organisation:

intercycle ag
CHE-100.293.357
Pfrundmatte 3
6210 Sursee

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001676

Betriebsstandort-Nr.: 51588267

Betriebsteil: Kundendienst: Beantworten von Kundenanfragen von Fachhändlern (B2B)
aus Kantonen ohne Feiertag

Personal: 3 M

Gültigkeit: 08.06.2023 – 08.06.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.